

Niederschrift

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Straßen- und Verkehrsausschusses am Dienstag, 20.09.2016, 17:02 Uhr, Ratssaal des Rathauses, Kirchstraße 1, 26215 Wiefelstede

Anwesend:

Vom Straßen- und Verkehrsausschuss

Ausschussvorsitzender

Heinz-Gerd Claußen CDU

Ausschussmitglied

Hartmut Gerdes	CDU
Lutz Helm	SPD
Johann Klarman	SPD
Enno Kruse	UWG
Marco Martens	CDU
Tim Oltmanns	B 90/Grüne
Manfred Rakebrand	SPD
Timo Schröder	CDU
Jörg Max Thom	B 90/Grüne
Karl-Heinz Würdemann	FDP

von der Verwaltung

Jörg Pieper	Bürgermeister
Hans-Günter Siemen	Fachbereichsleiter (FBL)
Heide Oostinga	Protokollführerin
Malin Ohrens	Protokollführerin

Ratsmitglieder

Jens-Gert Müller-Saathoff

Presse

Sebastian Friedhoff	Redakteur NWZ
---------------------	---------------

Zuhörer

Zeitweise bis zu 6 Zuhörer

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Begrüßung

Ausschussvorsitzender Claußen eröffnet um 17:02 Uhr die letzte Fachausschusssitzung in dieser Wahlperiode und begrüßt alle Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder

Die ordnungsgemäße Ladung wird durch den Ausschussvorsitzenden festgestellt.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Claußen stellt die Beschlussfähigkeit fest.

4. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Die Tagesordnung wird in vorliegender Fassung festgestellt.

5. Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung

Eine Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung wird nicht beantragt.

6. Einwohnerfragestunde

Herr Gallisch, 1. Vorsitzender TV Metjendorf, spricht den Tagesordnungspunkt 17 „Grundsanierung der Aschenbahnen auf den Sportplätzen Wiefelstede und Metjendorf“ an. Verwundert sei er darüber, dass nunmehr die Sanierung der Aschenbahn Metjendorf nicht wie in der Fachausschusssitzung im Oktober 2015 beschlossen, vor der Sanierungsmaßnahme Wiefelstede vorgenommen werden soll. Er frage sich, warum die Prioritäten nunmehr geändert worden seien?

FBL Siemen erklärt, wie auch schon in dem am heutigen Tage geführten Telefonat, dass im letzten Jahr beide Sanierungsmaßnahmen geschoben wurden. Seinerzeit hat der Straßen- und Verkehrsausschuss in seiner Sitzung am 13.10.2015 dem Verwaltungsausschuss empfohlen, die Grundsanierung der Aschenbahn auf dem Sportplatz in Metjendorf 2016 und die Grundsanierung der Aschenbahn in Wiefelstede in 2018 unter Voraussetzung der Finanzierbarkeit durchzuführen. Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurden beide Sanierungsmaßnahmen geschoben. Durch den Bauhof wurde nochmals darauf hingewiesen, dass bei den regelmäßigen Pflegearbeiten der Aschenbahn in Wiefelstede mit dem Striegel vermehrt der Unterbau (Schotter) erreicht wird. Die Oberschicht ist nicht mehr ausreichend vorhanden und eine kurzfristige Sanierung ist hier geboten. Aufgrund des Hinweises hat die Verwaltung diesen zeitlichen Ablauf zur Sanierung unterbreitet, ob der Beschlussempfehlung so gefolgt werde, sei abzuwarten.

7. Genehmigung der Niederschrift vom 01.03.2016

Die Niederschrift über die Straßen- und Verkehrsausschusssitzung am 01.03.2016 wird bei einer Enthaltung genehmigt.

8. Aufwertungsüberlegungen im Zusammenhang mit der in 2017 vorgesehenen Erneuerung des Fahrbahnbelages in der Ortschaft Metjendorf; hier: Beratung über die 1. Arbeitskreissitzung OD Metjendorf Vorlage: B/0619/2016

Durch FBL Siemen wird eingangs der derzeitige Sachstand erläutert. Aufgrund der für Nebenanlagen vorgeschriebenen Mindestbreite von 2,50 m kann eine wie von der Verwaltung vorgeschlagene Anpflanzung von Hainbuchenhecken leider nicht vorgenommen werden, auch haben sich die Arbeitskreismitglieder für die Anwendung der Vorschrift ausgesprochen. Die Verwaltung hat, wie erbeten, eine Kostenberechnung für die, wie in der Beratungsvorlage beschriebenen Arbeiten erarbeitet. Die Maßnahmekosten werden auf rd. 200.000,00 € zzgl. Ingenieurhonorar von rd. 3.500,00 € geschätzt. Aufgrund der erheblichen Mehrkosten schlägt die Verwaltung vor, zunächst die Maßnahmen des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr in 2017 abzuwarten. Erst danach sei es sinnvoll „Verschönerungsmaßnahmen“ zu planen auch im Hinblick auf das kommende Haushaltsjahr.

Auf Anfrage von Ausschussmitglied Thom erklärt FBL Siemen, dass das Landesamt für Straßenbau und Verkehr die vorhandenen Verschwenkungen der Nebenanlagen beseitigen werde. Es sei geplant die Nebenanlage direkt an der Fahrbahn herzustellen.

Ausschussmitglied Thom teilt mit, dass er von zahlreichen Bürgern angesprochen worden sei und es nach Verbesserungen der Verkehrssicherheit gefragt wurde wie z. B. die Querungshilfe beim NP-Markt. Wünschenswert sei es, hier eine Druckampel oder zumindest einen Zebrastreifen herzustellen.

Durch FBL Siemen wird erklärt, dass bereits ein Antrag der Gemeinde vorgelegt und dieser bereits an die Verkehrsbehörde weitergeleitet wurde. Die Zählergebnisse müssten nun abgewartet werden. Seinerzeit wurden mehrfach Anträge gestellt, die immer wieder aufgrund der geringen Querungszahlen abgelehnt wurden.

Ausschussmitglied Helm spricht den vorgesehenen Umbau des Kreuzungsbereiches Ofenerfelder Straße/Metjendorfer Landstraße inkl. neuer Vollsignalanlage an. Es hört sich seiner Meinung nach eine teuren Angelegenheit an. Wäre es dann nicht sinnvoller einen Kreisverkehr herzustellen? Der Kreisverkehr wäre auch im Sinne der Bürger.

FBL Siemen merkt an, dass die Maßnahmen seitens des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr geprüft werden sollen. Zurzeit handelt es sich hier nur um Aussagen. Grob geschätzt könnte die vorgenannte Umbaumaßnahme rd. 30.000,00 bis 40.000,00 € kosten; ein Kreisverkehr wäre deutlich teurer. Hierzu erinnert er an die Herstellungskosten in Höhe von rd. 400.000,00 € für den Kreisverkehr in Ofenerfeld. Diese Herstellungskosten mussten allein von der Gemeinde getragen werden und so sähe es auch hier aus. Bekanntlich baut das Land nur wenige Kreisverkehrsplätze.

Alsdann ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss:

Der Verwaltungsausschuss stimmt der abschließenden Beratung über die Maßnahmen zur Verschönerung der OD Metjendorf (z. B. durch Hecken entlang der Bordanlagen) nach Fertigstellung der Maßnahmen des Landesamt für Straßenbau und Verkehr zu.

**9. Ersatz-/ Neuanschaffung Bauhof Wiefelstede (Vorbereitung der Haushaltseinplanung 2017, Finanzplan 2018-2020)
Vorlage: B/0643/2016**

Eingangs erläutert FBL Siemen ausführlich die vorgesehenen Anschaffungen.

Ausschussmitglied Helm fragt an, ob es sich hier um „Spezialanfertigungen“ für die Gemeinde Wiefelstede handelt? Er habe im Internet vergleichsweise Fahrzeuge und Anbaugeräte ermittelt und sei auf geringere Anschaffungskosten gekommen. Zum Beispiel wurde ein T6 VW-Bus Doppelkabiner für 37.000,00 € angeboten. Weiterhin führt er aus, dass ein Böckmann-Alu-Anhänger für 7.000,00 € statt 15.000,00 € angeboten werde. Er frage sich, wie solche Differenzen zustande kommen?

Durch FBL Siemen wird erklärt, dass die seitens der Verwaltung vorgeschlagenen Beschaffungen auch gleich durch den Bauhof einsetzbar sind. Die Gemeinde schreibe nichts aus, was nicht benötigt werde. Man muss sich im Kommunalbereich an Vorschriften halten, die einen bestimmten Aufbau auf Fahrzeugen festlegen etc. Die Motorisierung müsse an die vorhandenen Anbaugerätschaften angepasst werden. In der Vergangenheit habe die Gemeinde versucht auf einiges zu verzichten, wie z. B. weniger Motorleistung. Diese hat aber nicht ausgereicht und zu hohen Reparaturen geführt. Die benannten Fahrzeuge einschließlich der Anhänger sind 8 bis 10 Jahre alt und zukünftig nicht mehr ausreichend einsetzbar.

Auf Anfrage von Ausschussvorsitzenden Claußen merkt FBL Siemen an, dass die geplanten Anschaffungen der Kleingeräte keine Exoten seien.

Als dann ergeht bei 9 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss:

Der Verwaltungsausschuss beschließt im Jahr 2017 für den kommunalen Bauhof der Gemeinde Wiefelstede einen Ersatz für den VW Transporter WST-GW 86 (57.000,00 €), einen Ersatz für den Anhänger WST-GW 89 (15.000,00 €), Aufbau und Plane für den VW-Transporter WST-GW 266 (2.200,00 €), einen Häcksler (Anbaugerät, 35.000,00 €) und eine Entsorgungsschaufel für den XYLON (4.500,00 €) in Höhe von insgesamt 121.800,00 € sowie diverse Kleingeräte (Maschinen, Büroausstattung, Werkstatteinrichtung) und Sammelposten mit einem Kostenvolumen von rd. 18.800,00 € anzuschaffen.

**10. Verbesserung des Zustandes des Meesjenweges in Nuttel;
hier: Maßnahmebeschluss
Vorlage: B/0623/2016**

Durch FBL Siemen wird der Sachverhalt vorgetragen.

Ausschussmitglied Würdemann kann der Beschlussempfehlung zustimmen. Er befürworte das erreichte Ziel auch aufgrund der Eigenleistung durch die Anlieger müsse man sich an den Sachkosten beteiligen.

Alsdann ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss:

Der Verwaltungsausschuss beschließt für die Verbesserung des Zustandes des Meesjenweges die Übernahme eines Kostenanteils in Höhe von rd. 5.000,00 € durch die Gemeinde Wiefelstede.

**11. Erschließung des Bebauungsplangebietes Nr. 123/I - Bokel, Alter Mühlenweg II;
hier: Maßnahmebeschluss
Vorlage: B/0625/2016**

Durch FBL Siemen wird die Beratungsvorlage erläutert. Weiterhin teilt er mit, dass evtl. der Satzungsbeschluss zum Bauleitplanverfahren vor den Sommerferien im kommenden Jahr gefasst und die Baureife der Wohnbauplätze ab 2018 erreicht werden könnte. Heute gehe es um die Mittelbereitstellung für die Erschließung.

Auf Anfrage seitens des Ausschusses erklärt Bürgermeister Pieper, dass die Reihenfolge der heutigen Fachausschusssitzung und der in der kommenden Woche stattfindenden Bau- und Umweltausschusssitzung keinen Einfluss auf die Haushaltsberatungen habe.

FBL Siemen merkt auf Anfrage von Ausschussmitglied Kruse an, dass es keine vorgeschriebenen Mindestgrößen für Spielplatzflächen gebe. Im Gemeindegebiet befinden sich einige Spielplätze mit einer Größenordnung von rd. 300 m².

Bürgermeister Pieper stimmt der Ausführung von Ausschussmitglied Helm zu, dass die Erschließungskosten durch die Bauplatzkäufer übernommen werden. Hierzu weist er auf die am kommenden Montag vorgesehene Beratung im Bau- und Umweltausschuss hin.

Alsdann ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt die Erschließung (Erst- und Endausbau) des Bebauungsplangebietes Nr. 123/I – Bokel, Alter Mühlenweg II, mit einem Kostenvolumen in Höhe von insgesamt rd. 305.800,00 € (inkl. Schmutzwasserkanal) durchzuführen.

**12. Erschließung des Bebauungsplangebietes Nr. 103/I - Metjendorf, Am Ostkamp (Erweiterung) und Straßenausbau eines Teilbereiches "Am Ostkamp"; hier: Maßnahmebeschluss
Vorlage: B/0628/2016**

FBL Siemen erklärt, dass es sich um eine ähnliche Vorgehensweise wie beim Bauleitverfahren für das Wohngebiet in Bokel handelt. Auch hier könnte der Satzungsbeschluss evtl. vor den kommenden Sommerferien gefasst werden. Sofern sich die Planung noch ein wenig anders gestalten sollte, werde hierauf reagiert.

Ausschussmitglied Thom erklärt, dass in einer gestrigen Fraktionssitzung die nunmehr vorgesehene Bebauung besprochen wurde und sich diese mehr auf Einfamilienhäuser beschränke. Seinerzeit war aber ausdrücklich der Wunsch nach Mietwohnungen ausgesprochen worden.

FBL Siemen weist darauf hin, dass die Bebauung der Wohnbaugrundstücke mit Einfamilienhäusern aber auch mit Doppelhäusern zulässig sei.

Durch Bürgermeister Pieper wird darauf hingewiesen, dass die seinerzeit beplante Fläche durch die Erweiterung der Wasserschutzzone um 1/3 verringert werde; in einem Wasserschutzgebiet sei keine Bebauung zulässig.

Weiter wird verwaltungsseitig der geplante Straßenausbau der Straße „Am Ostkamp“ erläutert. Die Erschließungskosten werden nicht auf die Altanlieger umgelegt sondern diese werden mit dem Grundstückskaufpreis gezahlt.

FBL Siemen merkt an, dass über Grunderwerbsverhandlungen nicht in öffentlicher Sitzung beraten werde.

Ausschussmitglied Oltmanns regt an, die ausgewiesene Fläche der Wasserschutzzone für die Allgemeinheit zu nutzen bzw. für die Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen. Weiter fragt er an, ob das geplante Regenrückhaltebecken auch zugänglich geplant sei?

Durch FBL Siemen wird angemerkt, dass es sich um eine Fläche von rd. 11.000,00 m² handelt und bei einem An- bzw. Verkaufspreis von rd. 20,00 €/m² ein Gesamtkaufpreis in Höhe von 220.000,00 € erzielt werden könnte. Vorgesehen ist, dass ein Teil des Regenrückhaltebeckens für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden soll, aber eine Restfläche solle der Natur vorbehalten werden.

Ausschussmitglied Martens bittet um Berücksichtigung bei einer Doppelhausbebauung, dass genügend Grundstücksfläche für Parkraum vorhanden ist. In der heutigen Zeit müsse man schon pro Haushalt zwei Fahrzeuge einplanen.

FBL Siemen merkt an, dass dies Gegenstand der Baugenehmigung sei.

Alsdann ergeht bei 1 Enthaltung und 10 Ja-Stimmen folgende Beschlussempfehlung an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt

- a) **die Erschließung (Erstausbau 2017 u. Endausbau 2019) des Bebauungsplangebietes Nr. 103/I – Metjendorf, Am Ostkamp (Erw.) mit einem Kostenvolumen in Höhe von insgesamt rd. 678.100,00 € (incl. Schmutzwasserkanal) durchzuführen**

und

- b) **den Straßenausbau der Gemeindestraße „Am Ostkamp“ mit einem Kostenvolumen in Höhe von 323.400,00 € in 2017 durchzuführen.**

- 13. Punktuelle Sanierung von Geh- und Radwegen 2017;
 hier: Maßnahmebeschluss
 Vorlage: B/0630/2016**

Durch FBL Siemen werden der Sachstand und die Streckenabschnitte auf Anfrage erläutert.

Alsdann ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss:

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Sanierung der Gehwege entlang einer Teilstrecke der Kirchstraße, entlang des Fuhrenkamps und entlang einer Teilstrecke des Wehnerfelder Weges mit einem Kostenvolumen in Höhe von max. 50.000,00 €.

- 14. Straßensanierung Eutiner Straße in Wiefelstede;
 hier: Deckenerneuerung
 Vorlage: B/0629/2016**

Durch FBL Siemen wird darauf hingewiesen, dass dies nur als Vorbehaltsbeschluss zu sehen sei. Die Umsetzung dieser Maßnahme kann nur erfolgen, wenn das Ausschreibungsergebnis „Hoher Kamp“ gut ausfalle.

Nach kurzer Aussprache erfolgt einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt im Falle überschüssiger Mittel aus der Maßnahme „Hoher Kamp“ die Erneuerung der Verschleißdecke „Eutiner Straße“ in einer Kostenhöhe von rd. 35.000,00 €. Die Ausschreibung/Auftragserteilung erfolgt erst nach der Auftragsvergabe für die Maßnahme „Hoher Kamp“ bei überschüssigen Mitteln.

**15. Sanierung der Gemeindestraße "Hoher Kamp" in 2017;
hier: Erneuter Maßnahmebeschluss
Vorlage: B/0644/2016**

Bürgermeister Pieper erläutert, dass der seinerzeit zur Verfügung gestellte Förderbetrag für Straßensanierungen umverteilt wurde, d. h. das Fördervolumen hat sich erhöht. Aus diesem Grunde hat der zuständige Sachbearbeiter, Herr Fischer, der Gemeinde eine evtl. Fördermöglichkeit in Aussicht gestellt.

FBL Siemen erklärt, dass die Straßenbreite des Hohen Kampes 50 cm breiter aufgrund des erheblichen landwirtschaftlichen Verkehrs hergestellt werden soll.

Alsdann ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt im Falle der Förderung die Gemeindestraße „Hoher Kamp“ mit einem Kostenvolumen von 500.000,00 € zu sanieren und zu verbreitern. (Der Förderantrag wurde bereits in 2015 gestellt und ist auch noch für weitere Förderentscheidungen verlängert worden).

**16. Evtl. Ersatzbushaltestelle für die entfallende Bushaltestelle "Einmündung Bramkampsweg";
hier: Abschließende Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren bzgl. der
Notwendigkeit einer Ersatzbushaltestelle an der L 824 in Dringenburg
Vorlage: B/0645/2016**

Durch Bürgermeister Pieper wird der Sachstand erläutert. Es ist nunmehr festzustellen, dass alle beteiligten Betroffenen auf eine zusätzliche Haltestelle, wie vom Landesamt für Straßenbau und Verkehr, vorgeschlagen, verzichten werden. Dafür sollen nach Vorschlag der Verwaltung die Bushaltestellen beim ehemaligen Dringenburger Krug und im Bereich von Ladenbau Gerdes behindertengerecht ausgestattet und Fahrradabstellflächen hergestellt werden.

Ausschussmitglied Kruse teilte mit, dass seine Fraktion die Beschlussempfehlung nicht mittragen könne **und stellt den Antrag die Beschlussempfehlung aufzuteilen in a) und b).**

Auf Anfrage erklärt FBL Siemen, dass versucht werde, die Umgestaltung der besagten Haltestellen schon vor dem Bau der A 20 zu erzielen

Als dann wird wie folgt über den Antrag der UWG-Fraktion abgestimmt:

Zu a) ergeht bei 7 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung und

zu b) ergeht bei 10 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

folgende Beschlussempfehlung an den Gemeinderat:

- a) **Der Gemeinderat beschließt auf die Ersatzbushaltestelle nördlich des Bramkampsweges zu verzichten.**
- b) **Der Gemeinderat beschließt weiterhin, dass für den Wegfall der zu a) genannten Haltestelle die nördlich und südlich vorhandenen Bushaltestellen mit Buswartehäuschen, Fahrradabstellanlagen, Beleuchtung auszustatten und behindertengerecht zu gestalten sind.**

Die Verwaltung wird beauftragt, diese Forderungen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zur A 20 dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr nachträglich mitzuteilen.

**17. Grundsanierung der Aschenbahnen auf den Sportplätzen Wiefelstede und Metjendorf;
hier Maßnahmebeschluss
Vorlage: B/0632/2016**

Eingangs wird von FBL Siemen darauf hingewiesen, dass die folgenden Maßnahmen nur unter Vorbehalt der Finanzierung durchgeführt werden können.

Ausschussmitglied Helm geht auf die Anfrage von Herrn Gallisch zu Tagesordnungspunkt 6 ein. In der Straßen- und Verkehrsausschusssitzung am 13.10.2015 wurde einstimmig beschlossen, die Sanierung der Aschenbahn Metjendorf in 2016 und die Aschenbahn Wiefelstede 2018 zu sanieren. Dann wurden die Maßnahmen um 1 Jahr geschoben.

Er stellt den Antrag

die Aschenbahn auf dem Sportplatz in Metjendorf mit einem Kostenvolumen von rd. 20.000,00 € in 2017 zu sanieren und

die Aschenbahn auf dem Sportplatz in Wiefelstede mit einem Kostenvolumen von rd. 50.000,00 € in 2018 zu sanieren.

Auf Anfrage aus dem Ausschuss wird verwaltungsseitig erklärt, dass es dazu kommen könnte, dass die Aschenbahn auf dem Sportplatz Wiefelstede aufgrund des schlechten Zustandes nicht mehr genutzt werden kann.

Bürgermeister Pieper weist noch einmal darauf hin, dass die Sanierungsmaßnahmen nur unter Vorbehalt der Finanzierung durchgeführt werden können und weist auf die in der kommenden Woche noch durchzuführenden Haushaltsberatungen hin. Fest steht, dass der Haushaltsplanentwurf derzeit ein Defizit von 1,5 Mio. aufweise.

Ausschussmitglied Helm erklärt, dass er auch im Hinblick auf die Haushaltssituation an seinem Antrag festhalte. Die Sanierung der Metjendorfer Aschenbahn sei günstiger als die der Wiefelsteder Aschenbahn.

Alsdann ergeht bei 8 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss (somit wird dem Antrag von Ausschussmitglied Helm nicht entsprochen):

Der Verwaltungsausschuss beauftragt die Verwaltung in 2017 die Grundsanierung der Aschenbahn auf dem Sportplatz in Wiefelstede mit einem Kostenvolumen in Höhe von rd. 50.000,00 € und unter der Voraussetzung der Finanzierbarkeit in 2018 die Grundsanierung der Aschenbahn in Metjendorf mit einem Kostenvolumen von rd. 20.000,00 € durchzuführen.

**18. Errichtung eines Ballfangzaunes auf dem Sportplatz Gristede;
hier: Maßnahmebeschluss
Vorlage: B/0633/2016**

Durch FBL Siemen werden die Beratungsvorlage sowie der Antrag des SSV Gristede e.V. erläutert.

Auf Anfrage von Ausschussmitglied Würdemann erklärt er, dass diese Zaunanlage schon mehr als 20 Jahre alt ist.

Alsdann ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss:

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Errichtung eines Ballfangzaunes als Doppelstab-Gittermattenzaun auf dem Sportplatz in Gristede mit einer Länge von 46,00 Metern und mit einem Kostenvolumen in Höhe von insgesamt 9.000,00 €.

**19. Erneuerung der Ballfangzäune auf dem Sportplatz Metjendorf;
hier: Maßnahmebeschluss
Vorlage: B/0635/2016**

Eingangs erläutert FBL Siemen den Sachstand.

Ohne Aussprache ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss:

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Erneuerung der Ballfangzäune als Doppelstab-Gittermattenzaun auf dem Sportplatz in Metjendorf mit einem Kostenvolumen in Höhe von insgesamt 22.500,00 €.

**20. Erneuerung Zaunanlage Sportplatz Spohle;
hier: Maßnahmebeschluss
Vorlage: B/0636/2016**

FBL Siemen erläutert eingangs den Sachstand.

Ohne Aussprache ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss:

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Erneuerung der Zaunanlage auf dem Sportplatz in Spohle mit einem Kostenvolumen in Höhe von insgesamt 6.000,00 €.

- 21. Erneuerung von Zaunanlagen auf Spielplätzen "Konzept 2017 - 2020";
hier: Maßnahmebeschluss
Vorlage: B/0638/2016**

Durch FBL Siemen wird darauf hingewiesen, dass das Spielplatzkonzept in der Beratungsvorlage ausführlich beschrieben sei. Im Vorfeld werde die Verwaltung die einzelnen Spielplätze noch einmal in Augenschein nehmen und Abstimmungsgespräche mit den direkten Anliegern über den vorhandenen Bewuchs und dem Standort der zukünftigen Zaunanlage führen. Erst dann erfolgt die Ausschreibung.

Alsdann ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss:

**Der Verwaltungsausschuss beschließt das „Konzept 2017 – 2020“ zur Erneuerung der Zaunanlagen auf Spielplätzen der Gemeinde Wiefelstede mit einem Kostenvolumen in Höhe von insgesamt: 15.500,00 € für das Jahr 2017,
9.500,00 € für das Jahr 2018,
12.000,00 € für das Jahr 2019,
18.500,00 € für das Jahr 2020.**

- 22. Neuanschaffung von Spielgeräten auf Spielplätzen "Konzept 2017 - 2020";
hier: Maßnahmebeschluss
Vorlage: B/0640/2016**

Eingangs erläutert FBL Siemen, dass die Gemeinde seit einiger Zeit Spielgeräte aus Recyclingmaterial anschaffe, da diese haltbarer sind und man gute Erfahrungen damit gemacht habe. Das Spielplatzkonzept ist der Beratungsvorlage zu entnehmen. Im Falle einer Abgängigkeit eines Spielgerätes, welches noch nicht im Konzept berücksichtigt wurde oder noch nicht zeitlich an der Reihe sei, werde die Gemeinde die Prioritäten flexibel dementsprechend ändern bzw. anpassen.

Ausschussmitglied Oltmanns regt an, ab 2012 die Spielplätze nach Flächengröße, Frequentierung zu prüfen um evtl. einen Spielplatz mit anderen/größeren Spielgeräten zu bestücken und die in der näheren Umgebung evtl. kleiner zu bestücken (abwechslungsreichere Gestaltung). Bei evtl. Aufhebungen von Spielplätzen könnte der Verkaufserlös eben in diese Spielplatzgestaltungen mit einfließen.

Durch FBL Siemen wird mitgeteilt, dass seinerzeit der Spielplatz am Wallheckenweg in Ofe-nerfeld aufgrund des Baues der Kinderkrippe verkleinert wurde. Nunmehr liegt ein Antrag der Anliegerschaft auf Vergrößerung vor, da sich die Kinderzahlen in der unmittelbaren Umgebung wieder vergrößert haben. Vereinbart wurde mit den Antragstellern, diese Angelegenheit mit dem neuen Gemeinderat zu beraten.

Auf Anfrage von Ausschussmitglied Helm wird verwaltungsseitig erklärt, dass eine Übersicht über die Nutzung/Frequentierung der einzelnen Spielplätze nicht vorliege bzw. nicht geführt werde.

Alsdann ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss:

Der Verwaltungsausschuss beschließt das „Konzept 2017 – 2020“ zur Neuanschaffung von Spielgeräten auf Spielplätzen der Gemeinde Wiefelstede mit einem Kostenvolumen in Höhe von insgesamt:

	20.500,00 € für das Jahr 2017,
	27.500,00 € für das Jahr 2018,
	16.000,00 € für das Jahr 2019,
	17.000,00 € für das Jahr 2020.

**23. Erneuerung des Ballfangzaunes auf dem Bolzplatz an der Kirchstraße 10;
hier: Maßnahmebeschluss
Vorlage: B/0637/2016**

FBL Siemen erläutert eingangs den Sachverhalt und teilt mit, dass es sich hier um eine fast 50-jährige Anlage handelt. Auch hier sollen mit den Anliegern vorab Abstimmungsgespräche bezüglich des vorhandenen Bewuchses und dem neuen Standort geführt werden. Da hier aber der Bewuchs die anliegenden Grundstücke so umrandet und eine Beseitigung bzw. Zurückschneiden zu keiner Verschönerung führen würde, schlägt die Verwaltung vor, die Zaunanlage 1 m in den Bolzplatz hinein zu versetzen; für die vorhandene Bolzplatzfläche tritt hierdurch keine große Beeinträchtigung ein.

Auf Anfrage von Ausschussmitglied Kruse, erklärt FBL Siemen, dass der vorhandene Bewuchs sich in diesem 1 m breiten Streife so einfügen werde, dass durch den Bauhof keine Pflegemaßnahmen durchzuführen sind aber dies auch mit den Anliegern so besprochen werde, dass diese für evtl. Pflegemaßnahmen zuständig seien.

Alsdann ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss:

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Erneuerung und Aufstockung der Zaunanlage auf dem Bolzplatz an der Kirchstraße 10 als Doppelstab-Gittermattenzaun mit einem Kostenvolumen in Höhe von insgesamt 24.000,00 €.

**24. Widmung von Gemeindestraßen;
hier: Verschiedene
Vorlage: B/0646/2016**

Eingangs wird verwaltungsseitig kurz der Sachstand erläutert.

Ausschussmitglied Oltmanns teilt mit, dass sich seine Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus den bekannten Gründen gegen diese Widmung ausspreche (waren schon gegen die Bauleitplanung).

Alsdann ergeht bei 9 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen folgende Beschlussempfehlung an den Gemeinderat:

- a) **Gem. § 6 des Nds. Straßengesetzes (NStrG) in der Fassung vom 24.09.1980 zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.10.2014, wird mit sofortiger Wirkung das Wegeflurstück 57/45 der Flur 10 für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet. Die Straße trägt die Bezeichnung „Gerold-Hellmers-Straße“. Die Straße ist an die Gemeindestraße „Heinrich-Klarmann-Straße“ angebunden und hat eine Gesamtgröße von 2.286 m².**
- b) **Gem. § 6 des Nds. Straßengesetzes (NStrG) in der Fassung vom 24.09.1980 zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.10.2014, werden mit sofortiger Wirkung die Wegeflurstücke 95, 57/43 und 93/2 der Flur 10 für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet. Die Straße trägt die Bezeichnung „Heinrich-Klarmann-Straße“. Die Straße ist an die Straßen „Gristeder Straße“ und „Gerold-Hellmers-Straße“ angebunden und hat eine Gesamtgröße von 1.368 m².**

25. Anfragen und Anregungen

25.1. Radwegbenutzungspflicht

FBL Siemen teilt mit, dass die Radwegbenutzungspflicht Gegenstand der Beratung in der Verkehrsbesprechung am 09.08.2016 war. Ein entsprechender Auszug aus der Niederschrift wird als Anlage zur Kenntnisnahme beigelegt.

25.2. Antrag des OBV Metjendorf/Heidkamp/Ofenerfeld auf Geschwindigkeitsbeschränkung

FBL Siemen erklärt, dass der OBV Metjendorf/Heidkamp/Ofenerfeld einen Antrag auf Geschwindigkeitsbeschränkung für die Straßen Heidkamperfelder Weg, Am Schmalstroth und Pohlstraße gestellt habe. Die Gemeinde hat den Antrag an den Landkreis Ammerland, Straßenverkehrsamt, weitergeleitet. Das Antwortschreiben der Verkehrsbehörde vom 14.07.2016 an den OBV wird der Niederschrift als Anlage beigelegt.

25.3. Beschilderung Zwischenahner Damm

FBL Siemen erklärt, dass der Zwischenahner Damm derzeit mit „60 km/h“ und „Achtung Straßenschäden“ beschildert ist. Die verkehrsbehördliche Anordnung wurde durch das Straßenverkehrsamt befristet und nunmehr für ein Jahr verlängert worden. Auf Dauer sind Verlängerungen nicht mehr möglich. Diese Angelegenheit sollte erneut im Fachausschuss beraten werden.

25.4. Laterne Oberschule

Auf Anfrage von Ausschussmitglied Würdemann erklärt FBL Siemen, dass die beantragte Straßenlaterne bei der Oberschule Wiefelstede als Geschäft der laufenden Verwaltung in die Haushaltsberatungen mit aufgenommen werde.

25.5. Spielplatz Bokel (Grüninsel)

Auf weitere Anfrage von Ausschussmitglied Würdemann erklärt FBL Siemen, dass es richtig sei, dass am Spielplatz Bäume entfernt wurden. Bezüglich der abgängigen und entnommenen Spielgeräte sagt er eine Prüfung zu.

25.6. Zählerergebnis Zum Hufschmied

Auf Anfrage von Ausschussmitglied Kruse teilt FBL Siemen mit, dass der Verwaltung noch kein Ergebnis der Zählung vorliegt aber bei der Verkehrsbehörde nachgefragt werde.

25.7. Beet vor der Gaststätte Martens in Bokel

Ausschussmitglied Kruse merkt an, dass das Pflanzbeet vor der Gaststätte Martens zurzeit in keinem schönen Zustand sei und hier nichts Weiteres geschehe.

FBL Siemen erklärt, dass der Bauhof zurzeit prüfe, ob noch genügend Haushaltsmittel für weitere Pflanzmaßnahmen zur Verfügung stehen. Die Bepflanzung der Straßenbeete wird im Winter oft durch Salz geschädigt, welches auch hier der Fall ist. Verwaltungsseitig wird nunmehr ein Versuch gestartet, d. h. es sollen jetzt Stauden gepflanzt werden. Es ist abzuwarten, ob diese standhafter sind. Er geht davon aus, dass mit der Bepflanzung in Bokel im Herbst zu rechnen sei.

25.8. Nebenanlage Alter Postweg in Heidkamp

Ausschussmitglied Thom spricht die Aufgrabungen an der Nebenanlage am Alten Postweg an.

Hierzu erklärt FBL Siemen, dass die Aufgrabungen den Versorgern wegen der Leitungsverlegung geschuldet sei. Die Versorger wie EWE und OOWV beantragen bei der Gemeinde die Aufgrabungen, dies geschehe aber meistens kurzfristig und die Verwaltung erteilt dann ihre Zustimmung im Rahmen der laufenden Verwaltung. Die Nebenanlagen werden nach den Aufgrabungen aber von den Versorgern ordnungsgemäß wieder hergestellt (Überprüfung erfolgt durch den Bauhof).

Ausschussmitglied Thom hält es aber für sinnvoll, dass die Ratsmitglieder über etwaige Aufgrabungen unterrichtet werden sollten, damit sie den Bürgern bei Anfragen auch richtig informieren können.

25.9. Mühlenstraße

Ausschussmitglied Oltmanns teilt mit, dass die Maßnahme an der Mühlenstraße gut abgeschlossen wurde.

25.10. Nebenanlage Ofenerfelder Straße

Ausschussmitglied Helm spricht die Maßnahme an der Nebenanlage an der Ofenerfelder Straße an, die zügig durchgeführt wurde.

25.11. Abgemeldeten PKW Am Ostkamp

Ausschussmitglied Helm fragt an, ob es Verwaltungswille war, die drei PKW Am Ostkamp abzustellen.

Bürgermeister Pieper erklärt, dass diese drei abgemeldeten PKW sich an einem Standort befanden, an denen sie nicht stehen durften und ein zügiges Entfernen von Nöten war. Auch aus Kostengründen wurde der Standort Am Ostkamp gewählt, wobei der Gemeinde keine Kosten entstanden seien.

25.12. Nutzungsvereinbarung Heinrich-Kunst-Haus

Ausschussmitglied Helm fragt nach der Nutzungsvereinbarung des Heinrich-Kunst-Hauses nach.

Verwaltungsseitig wird eine Überprüfung zugesagt.

25.13. Dobbenweg in Conneforde

Ausschussmitglied Gerdes teilt mit, dass die Platten der Nebenanlage am Dobbenweg versackt sind und der Bewuchs zurückgeschnitten werden müsse.

Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

25.14. Straßenleuchte Park-/Gartenstraße

Ausschussvorsitzender Claußen teilt mit, dass die Straßenleuchte an der Park- und Gartenstraße wieder versetzt wurde. Nunmehr müsste der Bewuchs an dieser Stelle zurückgeschnitten werden.

Verwaltungsseitig wird eine Weiterleitung an das Ordnungsamt zugesagt.

25.15. Fußweg Wemkendorfer Weg

Ausschussvorsitzender Claußen teilt mit, dass der Fußweg am Wemkendorfer Weg überprüft werden müsse, bei Nässe bzw. bei Laubfall ist dieser sehr rutschig.

Verwaltungsseitig wird eine Überprüfung zugesagt.

25.16. Zählung an der Feldtange

Auf Anfrage von Ausschussvorsitzenden Claußen teilt FBL Siemen mit, dass eine Zählung aufgrund der Schülerbeförderung durchgeführt worden ist.

26. Einwohnerfragestunde

26.1. Gräben An den Eichen in Metjendorf

Herr Gallisch teilt mit, dass die Entwässerung an der Straßen „An den Eichen“ nicht mehr ordnungsgemäß gesichert sei. Grund sei, dass von Bürgern durch Gartenabfälle wie Gras- und Sträucherrückschnitt die vorhandenen Gräben verunreinigt werden.

Die Verwaltung sagt eine Weiterleitung an das Ordnungsamt zu.

26.2. Flohmarktveranstaltungen in Metjendorf

Herr Klarmann, Anlieger der Straße „Am Ostkamp“ spricht den nicht mehr zu akzeptierenden Zustand während der Flohmarktveranstaltungen an. Die Straße werde so zu geparkt, dass kein Rettungsfahrzeug die Straße passieren kann. Er bittet um Aufstellung von Parkverbotsschildern während der Veranstaltungen. Des Weiteren spricht er die starke Verschmutzung nach den Veranstaltungen an.

Durch Bürgermeister Pieper wird erklärt, dass die Flohmarktveranstaltungen durch den Landkreis Ammerland genehmigt worden sind. Die Verwaltung plane ein weiteres Gespräch mit dem Veranstalter um diese Zustände zu beseitigen bzw. zu verbessern.

Auf Anfrage vom Ausschussvorsitzenden teilt er mit, dass es sich um einen Privatparkplatz auf dem Edeka-Gelände handelt.

27. Schließung der öffentlichen Sitzung

Ausschussvorsitzender Claußen bedankt sich herzlich bei allen Teilnehmern. Heute ist nun die letzte Straßen- und Verkehrsausschusssitzung in dieser Wahlperiode abgeschlossen. Weiterhin möchte er sich für die in dieser Wahlperiode konstruktive/faire Zusammenarbeit bedanken. Er war gerne Ausschussvorsitzender dieses Ausschusses und wünscht denen die in der neuen Wahlperiode nicht mehr dabei sind alles Gute für die Zukunft. Die Straßen- und Verkehrsausschusssitzung schließt er um 18:34 Uhr.

gez. Heinz-Gerd Claußen
Ausschussvorsitzender

gez. Hans-Günter Siemen
Fachbereichsleiter

gez. Heide Oostinga
Protokollführung